

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4880

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4880](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4880)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## Medienkonferenz 9. August 2024

### Verwalten statt gestalten: Ursachen der erfolglosen Schweizer Asylpolitik

von Gregor Rutz, Nationalrat, Zürich

**Probleme und Misserfolge prägen die Asyl- und Migrationspolitik der Schweiz seit Jahren. Es fehlt sowohl ein Konzept wie auch die Kraft, die eigenen Regeln durchzusetzen. Statt zu überlegen, wie Migrationsrouten unterbrochen werden können, will der Bundesrat den UNO-Migrationspakt unterzeichnen. Statt wieder Grenzkontrollen einzuführen, rechnet man im EJPD nach, in welcher Turnhalle man noch zusätzliche Betten für Migranten aufstellen könnte. Eine Politik fernab der Realität – und zunehmend eine Gefahr für Land und Volk.**

Schon vor 20 Jahren konnte man es in der Zeitung lesen: «Junge Migranten, die ihre Identität verschleiern, führen das schweizerische Asylverfahren zusehends ad absurdum.» Und weiter: «Was schief läuft, wissen alle, die nicht bewusst die Augen vor der Realität verschliessen.» Die Migration, so die Neue Zürcher Zeitung vom 12. Februar 2003 weiter, werde «in der Schweiz kaum gesteuert, sondern auf der Doppelspur Asylgesetz und Ausländergesetz juristisch sauber verwaltet.» Urs Betschart, der damalige Vizedirektor des Bundesamts für Flüchtlinge, stellte fest: «90 Prozent der Bewerber kommen durch das Asyltor in die Schweiz, obwohl dieser Eingang eigentlich nicht für sie bestimmt ist.» Die Situation präsentiert sich bis heute unverändert.

#### Probleme sind bekannt

Die Probleme der **Wirtschaftsmigration** sind seit Jahrzehnten bekannt. Das Wohlstandsgefälle, die demographischen Entwicklungen, aber auch die völlig verunglückte Politik der westeuropäischen Staaten treiben die Wanderungsströme nach Europa weiter an. Die Zahlen steigen stetig an. Mittlerweile sind fast 123 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – die weltweite Migration nimmt weiter stark zu. Die wenigsten dieser Migranten kommen jedoch nach Europa:

- Die **grosse Mehrheit** der Menschen, die vor Krieg oder Naturkatastrophen flüchten müssen, bleibt in ihrem **eigenen Land**. Sie flüchten **unfreiwillig**, wollen so schnell wie möglich wieder zurück und reisen darum nur so weit, wie es nötig ist.
- Von den Flüchtlingen und Migranten, die ihr Heimatland verlassen, bleiben fast **70 Prozent** im **Nachbarland**. Dies aus demselben Grund: Die meisten flüchten unfreiwillig und wollen so rasch wie möglich wieder zurück nach Hause.

Lediglich **20 Prozent** der Migranten treten eine Reise über **mehrere Länder** und Kontinente an. Diese jungen Männer – früher mehrheitlich Afrikaner, heute oft auch aus dem Nahen Osten – kommen in Scharen in die Schweiz. Mit an Leib und Leben gefährdeten Flüchtlingen haben sie nichts zu tun. Oft sind sie auch keine Armutsflüchtlinge, sondern wollen die **Chancen** nutzen, die sich in **Wohlstandsgesellschaften** bieten. Dafür aber ist unser Asylgesetz nicht da. Kantonen und Gemeinden ist es nicht zumutbar, für solche Leute Millionenbeträge aufzuwenden und unter Vernachlässigung anderer Aufgaben Infrastrukturen zur Unterbringung zu schaffen.

#### Falsche Rezepte – fehlgeleitete Politik

Asyl- und Migrationspolitik vermischen sich immer mehr. Der ungebremste Anstieg der Asylgesuche ist mitunter Folge der **chaotischen EU-Asylpolitik**: Die Abkommen von Schengen und Dublin sind gescheitert. Es fehlt nicht nur der Wille, eine restriktive Asylpolitik umzusetzen – selbst das geltende Recht wird oft nicht befolgt. Denn bereits heute gilt, dass Wirtschaftsmigranten nicht asylberechtigt sind.

Symptomatisch für die fehlgeleitete Schweizer Politik steht auch der **UNO-Migrationspakt**. Es ist eine traurige Tatsache, dass die Schweizer Vertretung in den zuständigen Gremien aktiv an diesem Regelwerk mitgearbeitet hat. Im Gegensatz zur Flüchtlingskonvention, welche Grundsätze beinhaltet und keine Migrationsbewegungen steuern will, verfolgt der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ genau diese Zielsetzung. Das Abkommen will **legale Migrationsrouten** schaffen, bereits im Heimatland **Sprachkurse für das Zielland** anbieten, den Familiennachzug, aber auch Geldtransfers in die alte Heimat erleichtern. Der Migrationspakt will die globalen **Wanderungsströme weiter befördern** – und nicht etwa bremsen.

Dieses Ziel einer **freien, weltweiten Migration** ist per se **falsch**: Es läuft auf eine **Personenfreizügigkeit** mit **allen Krisengebieten dieser Erde** hinaus. Dies mit sog. «soft law»-Abkommen in die Wege zu leiten, die «rechtlich nicht verbindlich, aber politisch bindend» sind (Zitat Bundesrat), ist kurzsichtig und gefährlich.

Zielführende Massnahmen würden in die entgegengesetzte Richtung gehen: Richtig wäre die **Auslagerung von Asylverfahren**, die gezielte **Bekämpfung von Schlepperorganisationen**, die umgehende Wiedereinführung von **Grenzkontrollen** und eine bessere Durchsetzung von Recht und Ordnung, auch in Bezug auf die geltenden asylrechtlichen Regeln. All dies fordert die SVP seit vielen Jahren.

### Wer einmal hier ist, bleibt hier

Die aktuelle Rechtspraxis und Migrationspolitik erlaubt die **Zuwanderung** in die Schweiz über den Asylweg auch **ohne Asylgrund**. Selbst ein **negativer Asylercheid** bedeutet nicht, dass der Betroffene die Schweiz verlassen muss. «**Vorläufig Aufgenommene**» haben zwar ein abgewiesenes Asylgesuch, dürfen aber meist **in der Schweiz** bleiben. Die vorläufige Aufnahme stellt eine Ersatzmassnahme dar. Sie kann für 12 Monate verfügt und vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Ende Juni 2024 lebten **43'634 Personen** mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz.

Vorläufig Aufgenommene sind Personen, deren **Asylgesuch abgewiesen** und die **aus der Schweiz weggewiesen** wurden. Der Vollzug der Wegweisung ist aber **unzulässig** (Verstoss gegen Völkerrecht), **unzumutbar** (konkrete Gefährdung des Ausländers) oder **unmöglich** (vollzugstechnische Gründe). Das Kriterium der Unzumutbarkeit wurde stetig erweitert und umfasst heute auch Aspekte des Kindeswohls oder des Gesundheitszustands des Betroffenen. Die SVP fordert schon lange eine **Eingrenzung** der Kriterien, welche zu einer **Unzumutbarkeit** führen (Parl. Iv. Rutz Gregor, 24.438: Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung: genaue Definition der Unzumutbarkeit).

### Die Schweiz geht kaputt

Die lasche und unkontrollierte Zuwanderungspolitik für Schlechtintegrierbare ist mit Blick auf die **öffentliche Sicherheit** und die **zunehmende Kriminalität** verhängnisvoll. Afrika und der Nahe Osten sind sowohl das Herkunftsgebiet vieler Asyl-Zuwanderer, fallen aber auch bei der Herkunft ausländischer Straftäter besonders negativ auf.

Besonders folgenschwer werden die langfristigen Folgen der meist **irreversiblen kulturellen Veränderungen** sein, die sich mit der Zuwanderung ergeben. Länder wie Frankreich, Schweden, Grossbritannien und zunehmend auch Deutschland sind warnende Beispiele. All diese Länder sind mit ihrer multikulturellen Gesellschaft dramatisch gescheitert. **Parallelgesellschaften** sind entstanden, deren Probleme sich in Banlieues mit Arbeitslosigkeit und Verwahrlosung, sozialen Brennpunkten, Gewaltausbrüchen und sogar Terrorismus manifestieren. Die Situation verschärfte sich in den vergangenen Jahren weiter. Die islamische Radikalisierung hat in den letzten Jahren zugenommen und auch Jugendliche erfasst, die bereits in ihren Gastländern aufgewachsen sind. Die Vorfälle in Deutschland sprechen Bände.

Da viele Einwanderer aus **fremden Kulturen** stammen, ist immer häufiger eine grundsätzliche **Ablehnung westlicher Regeln** zu beobachten. Bisweilen führt diese **Verweigerungshaltung** zu einem derart starken Widerstandsreflex gegen die Rechtsdurchsetzung, dass die Polizei, aber auch Feuerwehr und Rettungsdienste immer öfter mit Zusammenrottungen und aggressiven Mobs konfrontiert sind. Die Ablehnung der westlichen Gesellschaft führt zu ethnisch und religiös motivierter Gewalt und Kriminalität.

Fazit: Die Einwanderung hat in manchen westlichen Ländern ein Ausmass angenommen, das die Bevölkerungsstruktur so stark verändert, dass selbst unbestrittene Errungenschaften der westlichen Zivilisation vermehrt in Frage gestellt werden: Werte der **Demokratie und Toleranz**, überlieferte **Traditionen**, die Formen des Zusammenlebens, der Grundsatz der **Gleichberechtigung**, die **öffentliche Sicherheit** und bisweilen sogar das **staatliche Gewaltmonopol**.

### Situation verschärft sich zusehends

Die Probleme werden sich aufgrund des wachsenden Wanderungspotentials weiter verschärfen. Solange gute Aussichten bestehen, auf dem Asylweg oder auch als illegal Anwesende am Wohlstand des Westens partizipieren zu können, sorgen die **Aussichten auf ein bequemes Leben** für ein Wanderungspotential von Hunderten von **Millionen migrationsbereiter Menschen**.

Dass sich die Migranten nicht etwa in Italien, Rumänien oder Slowenien niederlassen möchten, sondern gezielt den Weg in die Schweiz oder nach Deutschland suchen, zeigt die Motive anschaulich. Sei es nach einem **abgelehnten Asylgesuch**, sei es als **illegal Anwesender**: Wer einmal in der Schweiz ist, kann in aller Regel auch **hierbleiben**. Alle zehn Minuten wird in der Schweiz ein illegal Anwesender aufgegriffen. Konsequenzen hat dies kaum je – obwohl es sich um eine ausländerrechtliche Straftat handelt. Dieses **Versagen von Behörden und Rechtsstaat** ist ein Warnsignal: Wenn die Gesetze nicht mehr durchgesetzt werden können, sind Massnahmen überfällig.

SVP des Kantons Zürich  
Lagertrasse 14  
8600 Dübendorf  
sekretariat@svp-zuerich.ch  
Tel. 044 217 77 66  
www.svp-zuerich.ch



## Medienkonferenz 9. August 2024

# Gratis-Studium für abgewiesene Asylanten?

*Von Kantonsrat Tobias Infortuna, SVP Egg*

Der Kanton Zürich darf für abgewiesene Asylanten, die die Schweiz verlassen müssten, nicht noch attraktiver werden.

Die SVP hat darum das Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates ergriffen, der abgewiesene Asylbewerber den anerkannten Flüchtlingen gleichstellen würde, wenn es um die Vergabe von Stipendien geht. Die FDP unterstützt dieses Referendum.

Die Gründe der SVP für dieses Referendum sind zahlreich. Einerseits handelt es sich wie gesagt um abgewiesene Asylanten, die die Schweiz verlassen müssten, weil sie keinen Asylgrund haben oder als asylunwürdig eingestuft werden. Andererseits würden wir mit dieser Gesetzesänderung für Asylbewerber noch attraktiver als jetzt schon. Denn trotz Ablehnung des Asylgesuchs würden auch diese Asylbewerber sofort integriert und dürften somit für immer bleiben. Mit dieser Änderung des Bildungsgesetzes müsste deshalb mit einer Sogwirkung gerechnet werden.

Die Gesetzeslage ist aber klar: Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen wurde, müssen die Schweiz verlassen. Auch dann, wenn die Ausweisung aufgrund der Lage im Heimatland nicht sofort vollzogen wird. Abgewiesene Asylanten verfügen über keine Aufenthaltsgenehmigung.

Wir sind überzeugt davon, dass die Bevölkerung beim Thema Asyl hinter uns steht und nicht hinter der links-grünen Mehrheit im Kantonsrat. Denn die Gemeinden sind mit der Unterbringung der Asylbewerber längst am Anschlag. Zudem kommt es immer wieder zu Straftaten, die von Asylbewerbern begangen werden. Die Bevölkerung will sich im eigenen Land aber sicher fühlen können.

Bisher galt im Kanton Zürich eine Wartefrist von fünf Jahren bei Stipendien für abgewiesene Asylanten mit Status F. In den allermeisten anderen Kantonen ist das ebenfalls so, oder die Wartefrist beträgt sogar sieben Jahre. Zumindest fünf Jahre muss Zeit sein, um die Rückkehr ins Heimatland zu vollziehen, bevor man die endgültige Integration in der Schweiz zulässt. Denn es wäre klar, dass abgewiesene Asylbewerber, die ein Stipendium erhalten, nie mehr in ihr Herkunftsland zurückkehren würden - selbst dann nicht, wenn die Umstände es wieder zuließen.

Wir haben uns für eine gut sichtbare Kampagne entschieden, die auch ohne Bilder sofort klar macht, worum es geht. Offiziell geht es um eine Änderung im Bildungsgesetz, aber inhaltlich handelt es sich um ein Asylthema.

Dank Referendum kann das Stimmvolk das letzte Wort dazu haben.

# Begrifflichkeiten

## Ausbildungsbeiträge

- Beiträge an **Ausbildungskosten** und **Lebensunterhalt** zwecks Existenzsicherung
- Bis zum Alter von 45 Jahren möglich
  - Bis Alter 25/28 Jahren: Nicht rückzahlbares Stipendium
  - Ab Alter 26/29: Nicht rückzahlbares Stipendium oder rückzahlbares Darlehen
  - Ab Alter 36: Rückzahlbares Darlehen

1

# Begrifflichkeiten

## Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) (1/2)

- **Vorläufig Aufgenommene sind Personen,**
  - die aus der Schweiz **weggewiesen** wurden,
  - die Schweiz aber **nicht freiwillig verlassen**
  - und deren **Wegweisung nicht möglich** ist.
- **Vorläufig Aufgenommene**
  - erfüllen **keine Flüchtlingseigenschaften**
  - oder haben bspw. wegen eines **Verbrechens** oder der **Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit** der CH kein Anrecht auf Asyl. <sup>2</sup>

# Begrifflichkeiten

## Vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) (2/2)

- Status kann für 12 Monate verfügt werden und um jeweils 12 Monate verlängert werden.
- Nach 5 Jahren in der CH: Antrag auf Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) möglich.

### Zahlen 2023 (CH)

- 134'387 Personen im Asylprozess, davon total 45'346 vorläufig Aufgenommene
- 6019 Ablehnungen mit vorläufiger Aufnahme, 3315 Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme

3

# Anspruch auf Stipendien

## Nach ausländerrechtlichem Status

Status	Ausweis	Anspruch
Schweizer Bürger		Ja, sofort
Niederlassungsbewilligung (nach 5-10 Jahren in CH)	Ausweis C	Ja, sofort
Aufenthaltsbewilligung	Ausweis B	Nach 5 Jahren Aufenthaltsbewilligung
Vorläufig Aufgenommene	Ausweis F	Nach 5 Jahren <b>Neu: Keine Wartefrist mehr</b>

# Änderung Bildungsgesetz (1/3)

FDP  
Die Liberalen

## B. Leistung an Auszubildende

### Zweck

§ 16. Abs. 1: Der Kanton unterstützt auszubildende Personen mit Beiträgen, sofern diese Personen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der zumutbaren Eigen- und Fremdleistungen, nicht für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.

5

# Änderung Bildungsgesetz (2/3)

FDP  
Die Liberalen

### Beitragsberechtigte Personen

§ 17. 1 Beitragsberechtigt sind Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton, die (...)

- a. über das **Schweizer Bürgerrecht** verfügen,
- b. über das Bürgerrecht eines Staates verfügen, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft ein **Abkommen geschlossen** hat, wonach die auszubildenden Personen bezüglich Ausbildungsbeiträgen den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt sind,
- c. über eine **Niederlassungsbewilligung** in der Schweiz verfügen,
- d. **seit fünf Jahren** über eine **Aufenthaltsbewilligung** in der Schweiz verfügen,
- e. von der Schweiz **anerkannt** und dem Kanton als **Flüchtlinge** zugewiesen sind,
- f. **Neu: von der Schweiz vorläufig aufgenommen und dem Kanton zugewiesen sind**
- g. (bisher f.) im Kanton wohnende **Staatenlose** sind.

6

# Änderung Bildungsgesetz (3/3)

FDP  
Die Liberalen

## *Stipendienrechtlicher Wohnsitz*

§ 17 a. Abs. 3: Leben die Eltern der auszubildenden Person im Ausland oder sind sie verstorben, befindet sich der stipendienrechtliche Wohnsitz im Kanton, sofern kein anderer Kanton oder Staat zuständig ist und die auszubildende Person...

**Bisher: c.in ihrer Eigenschaft als Flüchtling oder Staatenlose dem Kanton zugewiesen ist.**

### **Neu:**

**c. dem Kanton zugewiesen ist in ihrer Eigenschaft als**

- 1. Flüchtling,**
- 2. vorläufig aufgenommene Ausländerin oder vorläufig aufgenommener Ausländer**
- oder**
- 3. Staatenlose oder Staatenloser.**

7

## Argumente

### Pro

- Ausbildung erhöht Chancen für Erwerbstätigkeit.
- Vorläufig Aufgenommene bleiben "ohnehin" da.
- "Pragmatischer Nachvollzug" der Realität.

8



# Argumente

## Contra

- Abgewiesene Asylsuchende hätten keine Wartefrist mehr bei Stipendien – Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung dagegen müssen 5 Jahre warten.
- Unterschiedliche Stati = unterschiedliche Rechte. Parlament und Bevölkerung wollten Verschärfung nicht nur auf dem Papier.
- Keine schleichende Gleichstellung von Status F mit Status B/C.
- Verwässerung des Ziels der Wegweisung vorläufig Aufgenommener.
- Kosten. Stipendien wären bei vorläufig Aufgenommenen nicht der Ausnahmefall (wie bei hier ansässigen Personen), sondern der Regelfall.
- Sogwirkung.
- Fehlende Kooperation (der Asylsuchenden wie auch der Herkunftsländer) wird weiter belohnt.